



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Impressum

Herausgeber:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Georgstr. 26

30159 Hannover

Tel.: 0511-35 39 91 3

Fax: 0511-35 39 91 50

Email: info@afet-ev.dewww.afet-ev.de**V.i.S.d.P.:** Jutta Decarli, Geschäftsführerin**Mitarbeit:** Marita Block, Referentin
Reinhold Gravelmann, Referent
Dr. Koralia Sekler, Referentin**Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2018):** Personenbezogene Daten sind ohne Postanschrift aufgenommen.

gefördert aus Mitteln des



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

1.	Vorwort und Arbeitsschwerpunkte 2018	5
2.	Satzungsgemäße Organe und Gremien des AFET	8
3.	Mitgliederstruktur	9
3.1	Mitglieder gesamt	9
3.2	Kündigungen	9
3.3	Neuaufnahmen ³	9
4.	AFET-Ehrenmitglieder	11
5.	AFET-Vorstand	12
5.1	Personelle Besetzung des AFET-Gesamtvorstandes am 31.12.2018	12
5.2	Beratungsschwerpunkte des AFET-Gesamtvorstandes	14
6.	AFET-Fachbeirat	16
6.1	Personelle Besetzung des AFET-Fachbeirats	16
6.2	Beratungsschwerpunkte des AFET-Fachbeirats	19
7.	AFET-Fachausschüsse	21
7.1.	AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR)	21
7.1.1.	Beratungsschwerpunkte Fachausschuss JHR	23
7.2	AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)	24
7.2.1.	Beratungsschwerpunkte Fachausschuss TuP	26
8.	AFET-Veranstaltungen	29
8.1.	AFET-Projekte	33
9.	Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII	36
10.	Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	40
10.1	AFET-Veröffentlichungen	40
10.2	AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“	41
10.3	AFET-Newsletter	42
10.4	Diverse Veröffentlichungen	42
10.5	Fachexpertise, Kooperationen des AFET mit anderen Verbänden	43
11.	AFET-Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen/ Tagungsdokumentationen	44
11.1	Stellungnahmen / Empfehlungen / Positionierungen	44
11.2	Tagungsdokumentationen	44
12.	AFET-Geschäftsstelle	46
12.1	Aufgaben der Geschäftsführung	46
12.2	Personelle Besetzung der Geschäftsstelle	46
13.	AFET-Satzung	46

1. Vorwort und Arbeitsschwerpunkte 2018

Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. gibt mit dem Geschäftsbericht 2018 einen Einblick in die vielfältigen verbandlichen Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. Zugleich bietet dieser Bericht die Chance, die verbandlichen Tätigkeiten vor dem Hintergrund der satzungsgemäßen Aufgaben kritisch zu überprüfen, um die fachlichen Weiterentwicklungen zielgerichtet steuern zu können.

Im AFET ist die leitende Ebene der unterschiedlichen Bereiche der Erziehungshilfe vertreten, u. a. öffentliche und freie Träger der kommunalen Ebene, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden, Landesgliederungen und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie kommunale Spitzenverbände und Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten um die Wesentlichen zu nennen.

Auf der Grundlage seiner Satzung und vor dem Hintergrund seiner besonderen Mitgliederstruktur lässt sich das Aufgabenprofil des AFET als Unterstützung der Fachebene und als Drehscheibe für den Wissens-, und Informationstransfer zwischen Wissenschaft – Praxis – Politik definieren. Die verbandlichen Aktivitäten werden dabei geleitet von dem Bestreben, konsensfähige Standpunkte zu entwickeln, um einen hohen Grad an Verbindlichkeit auf der Grundsatz-, Rahmen- und Umsetzungsebene der Erziehungshilfe und die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterentwicklung der Erziehungshilfe zu gewährleisten. In diesem Sinne versteht sich der AFET als Plattform für den Dialog innerhalb der Praxis, insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie mit den Partnern aus Wissenschaft und Politik und den Nachbardisziplinen Schule, Justiz und Gesundheitswesen.

Arbeitsweise und Satzungszweck bilden in diesem Sinne auch die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2018 und seiner Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe ab.

Der AFET hat 2018 eine Rahmenvereinbarung nach dem Kinder- und Jugendplan im handlungsfeldspezifischen Schwerpunkt IV. Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte abgeschlossen, die 2019 in Kraft wirksam wird.

Der Geschäftsbericht informiert über die Themen, mit denen sich der Verband im Jahr 2018 befasst hat. Große Themen in 2018 waren:

➤ **Geschäftsführung der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern**

Seit vielen Jahren setzt sich der AFET für die Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern ein. Im Sommer 2017 hatte der Deutsche Bundestag mit einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung beauftragt mit einer interdisziplinäre Arbeitsgruppe Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Der AFET wurde mit der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe Kinder

psychisch kranker und suchtkranker Eltern durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Die Geschäftsstelle der AG bildete den bestimmenden fachlichen, organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunkt des Jahres 2018.

➤ **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe - Reform des SGB VIII**

Der AFET hat die Reform des SGB VIII und die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Stellungnahmen, Arbeits-, Expertengesprächen, einer Fachveranstaltung in Kooperation mit den Erziehungshilfefachverbänden und durch die Beteiligung an den Dialogforen des BMFSFJ unterstützt. Der AFET hat zudem, gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden, aktiv den Dialog mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung gesucht und gemeinsame Arbeitsgespräche eingerichtet.

➤ **Praxisforschungsprojekt „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“**

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - besteht die Verpflichtung, gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen – unabhängig von einer bestehenden Beeinträchtigung/Behinderung – sicherzustellen und ihnen den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen (Art. 24 Abs. 2 UN-BRK). Dies fordert die bestehenden Strukturen zwischen der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule heraus, da Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Kooperationen vor dem Hintergrund einer inklusiven Neuausrichtung (erneut) hinterfragt werden (müssen). Vor dem Hintergrund der steigenden Inanspruchnahme sowie der damit verbundenen gestiegenen Anforderungen der fachlichen, aber auch ökonomischen Steuerung der Integrationshilfe wird zunehmend über einen alternativen Einsatz von Integrationshilfe diskutiert. Wie Integrationshilfen in der Praxis am sinnvollsten umgesetzt werden können und welche Konsequenzen sich daraus auf institutioneller, organisatorischer und fachlich-konzeptioneller Ebene ergeben, ist bislang jedoch unklar. Diesen Fragen und Weiterentwicklungsbedarfen stellt sich das Praxisforschungsprojekt des AFET, in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, das finanziell gefördert wird von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V..

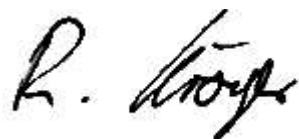
➤ **Mögliche Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe ab 2018**

Die Umsetzung der neuen Regelungen im „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ – Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu vielen Fragen und Unsicherheiten geführt. Zu den Fragen aus der Praxis der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat der AFET ExpertInnengespräche durchgeführt und 2018 eine Praxishilfe vorgelegt mit der mehr Klarheit geschaffen wird über die wesentlichen Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe. In einem Vergleich der rechtlichen Grundlagen des alten SGB IX und dem ab 01.01.2018 geltenden Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird dargestellt, in welchen Bereichen es keine Änderungen gibt und was für die Kinder- und Jugendhilfe ab 2018 wirklich neu ist.

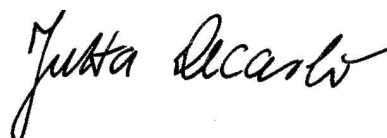
➤ **AFET Jahrestagung 2018: Was uns bewegt - Was wir bewegen!**
Erziehungshilfen gestalten Alltag, ermöglichen Teilhabe und eröffnen Zukunft!

Mit diesem programmatischen Aufruf hat der AFET 2018 Fach- und Leistungskräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe zu seiner zweitägigen Jahrestagung eingeladen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird bewegt von Zeitläuften, gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen fachlichen Erkenntnissen und veränderten politischen Positionierungen. Die Hilfen zur Erziehung greifen diese Entwicklungen kritisch auf, stellen Fragen zu den Auswirkungen und Folgen für die Kinder, Jugendlichen, ihre Familien und ihre eigenen Aufgaben. Vielfältige Zukunftsfragen wurden diskutiert und Praxisprojekte vorgestellt - Wie halten wir es mit der Inklusion? Was bedeutet sie mit Blick auf soziale Teilhabemöglichkeiten? Welche Antworten finden wir für zugewanderte junge Menschen? Was bewegt uns in der Frage gerechter Bildungschancen mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Investitionshilfe in Ganztagschulen und Betreuungsangeboten? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung mit ihrer hohen Entwicklungsdynamik auf unsere Gesellschaft, z.B. auf die Kommunikation in Erziehung in öffentlicher Verantwortung? Was bedeutet es für die Hilfen zur Erziehung, wenn die Kindergrundrechte in der Verfassung verankert werden? Wie verändert sich das Verhältnis von Eltern-Kind und Staat? Eine spannende Palette zwischen gelungener Praxis, neuen Themen, anderen Perspektiven und zugespitzten Kontroversen, die gezeigt haben, mit welchem Potential die Akteure im Feld der Hilfen zur Erziehung dazu beitragen, dass Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen gelingen kann.

Hannover, im Juni 2019



Rainer Kröger
Vorsitzender

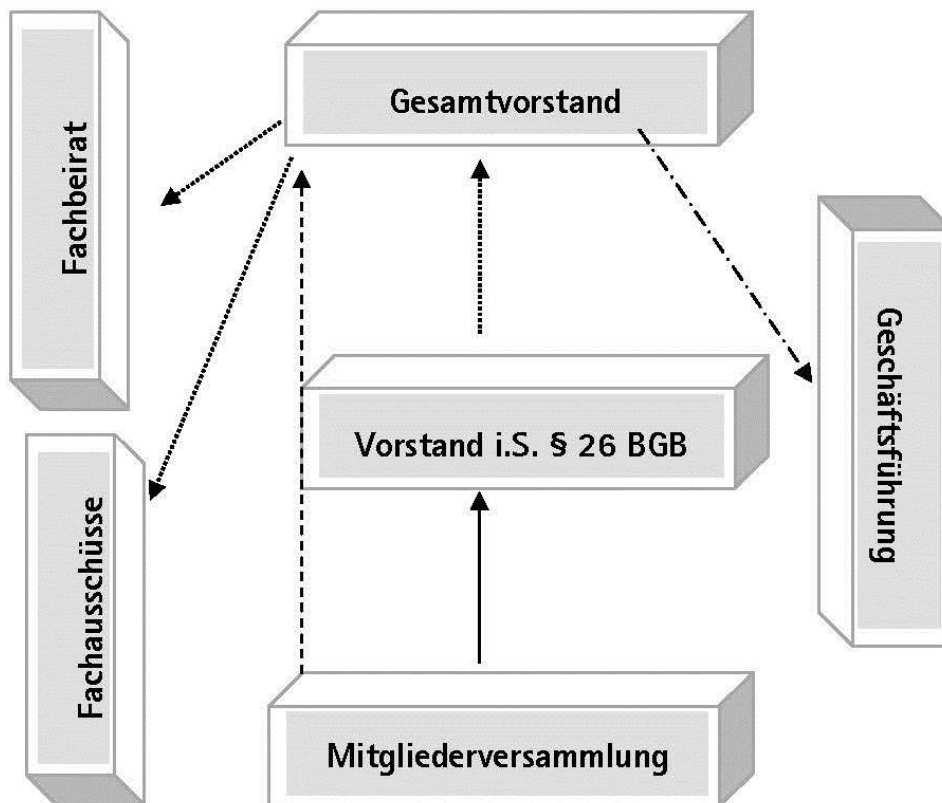


Jutta Decarli
Geschäftsführerin

2. Satzungsgemäße Organe und Gremien des AFET

Entsprechend seiner Satzung strukturieren sich die Organe und Gremien des AFET wie folgt:

- ▶ wählt
- ⋯▶ beruft
- -▶ bestätigt Berufung
- . -▶ bestellt



3. Mitgliederstruktur

3.1 Mitglieder gesamt²

Am 31.12.2018 ergaben sich folgende Mitgliederzahlen:

• Einrichtungen der Erziehungshilfe	328
• Jugendämter	102
• Verbände (Berufsverbände sowie Landesgliederungen der Spitzenverbände)	51
• Ausbildungsstätten (Fachschulen für Sozial- und Heilpädagogik, Fachhochschulen, Universitäten)	18
• Landesjugendämter / Oberste Landesjugendbehörden	12
• Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	4
• Beratungsgesellschaften	3
• Fördermitglieder	29

Außerdem wirken von den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) benannte VertreterInnen im AFET mit.

3.2 Kündigungen

Zum 31.12.2018 kündigten ihre Mitgliedschaft sieben Einrichtungen der Erziehungshilfe, zwei Ausbildungsstätten, ein Fördermitglied, zwei Jugendämter und zwei Beratungsgesellschaften.

3.3 Neuaufnahmen³

● Einrichtungen der Erziehungshilfe

Assistenz GbR

Krefeld

Päd. Art gGmbH

Erziehungshilfe und Beratung

Hanau

Erziehungshilfe Querfuth

Denkte

SozDia Jugendhilfe, Bildung und

Arbeit gGmbH

Berlin

² Stand der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Berichtsjahres nach Ausscheiden der Mitglieder, die gekündigt haben.

³ Neu aufgenommene Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich im Dialog Erziehungshilfe vorzustellen, um über ihre Arbeitsbereiche zu informieren und somit schnellere Kontakte innerhalb des Mitgliederbereichs zu ermöglichen.

**Outlaw gemeinnützige Gesellschaft
für Kinder- und Jugendhilfe mbH**
Münster

Unisono UG (hb)
Sozialtherapeutisches Wohnen
Gera

● **Jugendämter**

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt - Soziale Dienste -
Düsseldorf

Landkreis Rosenheim
Kreisjugendamt Rosenheim
Rosenheim

● **Ausbildungsstätten**

Elbe-Jeetzel-Schule Dannberg gGmbH
Dannenberg

● **Fördermitglieder**

Reinhold Tölke
Berlin

Silke C. Forkert
Hilden

4. AFET-Ehrenmitglieder

Gemäß § 4 (4) der Satzung können Personen, die sich um den AFET besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder des AFET am 31.12.2018

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen

Dipl. Psychologe, Geschäftsführer a.D.
Freiburg

Flosdorf, Dr. Peter

Dipl.-Psychologe/Psychotherapeut
Würzburg

Rauschert, Klaus

Ministerialrat a.D.
Springe

Saubier, Helmut

Landesrat a.D.
Bergisch Gladbach

Scherpner, Martin

Praxis für psychologische Beratung,
Supervision
Dipl.-Psychologe/Supervisor DGSv/
und Erwachsenenbildung, ASSP/SK
Frankfurt/Main

5. AFET-Vorstand

5.1 Personelle Besetzung des AFET-Gesamtvorstandes am 31.12.2018

Bedeutung der Zeichen: ● bestätigt bis 2018 ❖ gewählt bis 2020

Mitglieder des Vorstands i.S. § 26 BGB

❖ **Kröger, Rainer**

AFET-Vorsitzender
Diakonieverbund Schweicheln e.V.
Vorstand
Hiddenhausen

❖ **Langholz, Claudia**

Geschäftsführung
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH
Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten
und Sozialpsychiatrie
Rendsburg

❖ **Porr, Claudia**

Referatsleiterin
Ministerium für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Rheinland
Pfalz - Ref. Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung,
Kinderschutz und Beratung – Abteilung Familie
Mainz

❖ **Völcker, Claudia**

Projektmanagement
Diakonissen Speyer-Mannheim
Speyer

Mitglieder des Gesamtvorstands⁴

● **Almstedt, Wolfgang**

Gesamtleiter
St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheim

● **Becker, Karola**

Vorständin
Internationaler Bund IB e.V.
Berlin

● **Berg, Annette**

Stadträtin und Vorstand für Kultur, Bildung,
Jugend, Sport und Integration
Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

● **Britze, Dr. Harald**

Strategischer Teamleiter II/4 Hilfen – Zentrale
Adoptionsstelle / stv. Amtsleiter (pädagogi-
sche Fragestellungen)
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bay. Landesjugendamt - Team II/4 -
München

⁴ Die Vorstandsmitglieder i. S. § 26 BGB sind Mitglieder des Gesamtvorstandes, werden hier jedoch nicht noch einmal namentlich genannt.

● **Elmayer, Edda**

Leiterin Abt. IV
Katholische Jugendfürsorge d. Diözese Regensburg
Abt. IV Allgemeine Jugendhilfe/Recht/D1
Regensburg

● **Glaum, Joachim**

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
Landesjugendamt - FB I
Hannover

● **Krützig, Thomas**

Mitglied im Verwaltungsvorstand der
Stadt Duisburg - Beigeordneter für Familie,
Bildung und Kultur
Stadt Duisburg - Dez. für Familie, Bildung, Kultur
Duisburg

● **Lippmann, Claus**

Leiter Verwaltung des Jugendamtes
Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt - GB Bildung und Jugend
Dresden

● **Scholz, Rüdiger**

Bereichsleiter
Fachzentrum Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Bethel im Norden
Diepholz

● **Schulz, Dagmar**

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Jugend, Familie und Bildung
Lüchow

● **Fuchs, Tilman**

Sozialdezernent
Kreis Steinfurt
Dezernat. II für Schule, Kultur, Sport, Jugend,
Soziales
Steinfurt

● **Herpich-Behrens, Ulrike**

Referatsleiterin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft, III
Berlin

● **Kuehn, Rüdiger**

Geschäftsführer
SME e. V.
Stadtteilbezogene milieunahe
Erziehungshilfen
Hamburg

● **Loheide, Maria**

Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland
Ev. Bundesverband
Berlin

● **Schraper, Prof. Dr. Christian**

Universitätsprofessor
Institut für Pädagogik Universität
Koblenz-Landau
Koblenz

● **Schweers, Norbert**

Vorstand
EJF-Ev. Jugend- u. Fürsorgewerk gAG
Berlin

● Struckmeier, Michael

Stellvertr. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt
Magdeburg

● Tölke, Reinhold

Landeshauptstadt Potsdam
Koordinator Jugendhilfe und Teilhabe im
GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Potsdam

● von Pritzelwitz, Margret

Geschäftsbereichsleiterin Jugendhilfe
Bereich Mädchenwohngruppen
St. Elisabeth-Verein e. V.
Marburg/Lahn

● Theißen, Klaus

Leiter
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Abt. 6 Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Berlin

● von Pirani, Uta

Berlin

● Zeller, Birgit

Abteilungsleiterin
Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung - Landesjugendamt
Mainz

5.2 Beratungsschwerpunkte des AFET-Gesamtvorstandes

Der AFET - Gesamtvorstand hat dreimal getagt:

- 01./02.03.2018 in Hannover
- 14./15.06.2018 in Berlin
- 06./07.12.2018 in Berlin

Der AFET - Gesamtvorstand hat sich mit den nachfolgenden Schwerpunktthemen befasst:

- Bundesarbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ Sachstand zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses (BT 18/12780) und Beauftragung des AFET
- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – wie geht es weiter? hier:
 - a. Diskussion der Ergebnisse der Gespräche mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung
 - b. Vorstellung der geplanten AFET - Veröffentlichung „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des BTHG zum 01.01.2018“
- Unbegleitete minderjährige AusländerInnen hier:
 - a. Vorstellung der Dokumentation des AFET - ExpertInnengesprächs
 - b. Beratung einer AFET - Stellungnahme
- AFET - Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2018

- Information über den Förderantrag eines kooperativen Praxisforschungsprojekts: Inklusionshilfen – die Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule, Sozialhilfe, Rehabilitation und Teilhabe gestalten! Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem
- Europäische Datenschutzgrundverordnung - was ändert sich in der Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger?
- Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung – ein Thema für den AFET?!
Vorbereitung einer Stellungnahme
- Verbundprojekt „Gute Heime“ – Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualität stationärer Hilfen zur Erziehung, finanziert durch die Bertelsmann Stiftung, den ESF und das Land NRW; Teil des Kooperationsverbundes DV, Bertelsmann Stiftung und DJI
- Beteiligungsprozess SGB VIII Reform hier:
Bericht und Austausch Auftaktveranstaltung „Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder und Jugendhilfe“ am 06.11.2018
- S3+ Kinderschutzleitlinie
- Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts, Vorbereitung einer AFET - Stellungnahme
- AFET-Stellungnahme vom 03.05.2018 zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer, unter besonderer Berücksichtigung des Koalitionsvertrages und des Verteilverfahrens nach § 42b SGB VIII
- Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII-Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz (aktualisierte Fassung) vom Okt. 2018

6. AFET-Fachbeirat

Der Fachbeirat des AFET hat die Aufgabe wichtige Fachthemen zu beraten, über die fachbezogene Weiterentwicklung zu diskutieren, sich über den Stand der Bearbeitung von Themenschwerpunkten zu informieren und Vorschläge für die zu bearbeitenden Themen innerhalb des Verbandes zu machen.

6.1 Personelle Besetzung des AFET-Fachbeirats

Fachliche Begleitung:

Reinhold Gravelmann, Referent, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder des AFET-Fachbeirats: Stand 31.12.2018

Allwang, Markus

RDJ Rummelsberger Dienste für junge
Menschen gGmbH
Flexible Hilfen Altdorf
Altdorf

Apitzsch, Martin

Fachreferent
Diakonisches Werk
Hamburg

Beck, Dr. Norbert

Bereichsleiter
Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SkF
Würzburg

Berner, Roland

Vorstandsvorsitzender
Linzgau - Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Überlingen / Deisendorf

Burucker, Dierk

Sachgebietsleitung
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Hannover

Dornbach, Mirko

Einrichtungsleiter
Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Bausendorf

Elsner, Manfred

Stadt Freiburg i. Br.
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Dez. II – Abt. 6 KSD
Freiburg/Br.

Ernst-Guenzel, Klaus

Fachreferent
AWO Bezirksverband - Hessen-Süd e.V.
Frankfurt

Griese, Claudia

Heimleiterin
St. Elisabeth-Verein e.V.
Kinder- und Jugendhilfe Thüringen e.V.
Bad Salzungen

Jost, Prof. Dr. Annemarie

Professorin
Brandenburgische TU Cottbus-Senftenberg
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Musikpädagogik
Cottbus

Kauermann-Walter, Jacqueline

Referentin
Sozialdienst kath. Frauen
Gesamtverein e.V.
Dortmund

Klesen, Peter

Leiter Jugendhilfeverbund
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Jugendhilfeverbund
Neunkirchen

Landua, Kerstin

Projektleiterin
Deutsches Institut für Urbanistik GmbH
Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“
Berlin

Menges, Torsten

Fachdienstleiter
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis
Soziale Dienste (32.1)
Wetzlar

Hartwig, Prof. Dr. Luise

Professorin
Fachhochschule Münster
FB Sozialwesen
Münster

Kaiser, Urs

Vorstand
Michaelshof-Ziegelhütte
Einrichtung für Erziehungshilfe e.V.
Seminar am Michaelshof
Kirchheim/Teck

Klefenz, Karl

Geschäftsbereichsleiter
St. Elisabeth-Verein e.V.
Intensiv betreutes Wohnen
Marburg

Kühlem, Lisa

Stadt Essen
Jugendamt – Bezirk V
Stabstelle Integration
Essen

Lehmkuhl, Matthias

Referatsleiter erzieherische Hilfen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Menk, Dr. Sandra

Referatsleitung
Landesamt für Soziales, Jugend, Versorgung
Landesjugendamt
Mainz

Modler, Lucas

Einrichtungsgeschäftsführer
Internationaler Bund e.V. (IB) - Verbund Nord
Einrichtung Hamburg/Schleswig-Holstein
Hamburg

Müller, Klaus-Dieter

Geschäftsführer
Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Hamburg

Pförtner, Thomas

Regionalleitung
Diakonische Jugend- und Familienhilfe
Gifhorn

Post, David

Fachreferent
VPK Nordrhein-Westfalen e.V.
Jugend- und Sozialhilfe
Plettenberg

Repp, Ben

LVR Jugendhilfe Rheinland
Solingen

Rüth, Carmen

Schottener Dienste gGmbH
Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfe
Schotten

Schröter, Anke

Region Hannover - Team 51.11
Hannover

Mund, Prof. Dr. Petra

Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Berlin

Naudiet, Silke

Geschäftsführerin
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
Fürth

Plewka, Anette

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
(DBSH)
Berlin

Ramsthaler, Helmut

CJD Zentrale
Zentralbereich Angebote und Programme
Abt. Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Ebersbach

Rössel, Max

Deutscher Verein e.V.
Arbeitsfeld II - Kindheit, Jugend, Familie
Berlin

Schilling, Johanna

Vorstand
Diakonie-Jugendhilfe Oberbayern
Bad Aibling

Tiede, Marion

Sozialarbeiterin/Fallkoordinatorin
VSE – Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.
Bereich Hannover
Hannover

Ungeheuer-Eicke, Anita

Erziehungsleiterin
Jugendhilfezentrum Johannesstift
Wiesbaden

Völk, Ilse

Abteilungsleitung
Stadtjugendamt München
Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege,
Adoption - S-II/FL
München

Witte, Dr. Stefan

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim
Hildesheim

Viehoff, Sascha

Geschäftsführender Vorstand und Heimleiter
Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V.
Hückeswagen

Witte, Prof. Dr. Matthias

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Erziehungswissenschaften
Mainz

6.2 Beratungsschwerpunkte des AFET-Fachbeirats

Im Berichtszeitraum fanden zwei Beiratssitzungen statt:

- 19./20.04.2018 in Hannover
- 13./14.09.2018 in Hannover

Folgende Themenschwerpunkte wurden 2018 im Fachbeirat diskutiert und vertiefend behandelt:

- **Fachbeiratssitzung am 19./20.April 2018 in Hannover**

Hilfeplanverfahren, BTHG und junge Flüchtlinge

Themen der April-Sitzung waren der Entwurf der Verbände für Menschen mit Behinderungen zum Hilfeplanverfahren sowie „Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe“. In Bezug auf die inklusive Lösung wurde von den Fachbeiratsmitgliedern insbesondere darauf hingewiesen, dass die Akteure vor Ort u.a. aufgrund des neuen BTHG's gezwungen sind zu reagieren und dadurch Strukturen aufgebaut werden, die bei einem inklusiven SGB VIII kaum wieder aufgelöst würden. So wurde auf NRW hingewiesen, wo ein Landesausführungsgesetz zum BTHG kurz bevorstand und dadurch wäre eine Verankerung auf überörtlicher Ebene sehr weit fortgeschritten. Für Bayern bestehen ähnliche Planungen. Als ein weiterer bedeutender Tagesordnungspunkt stand die AFET-Stellungnahme zu jungen Flüchtlingen zur Diskussion. Die Fachbeiratsmitglieder begrüßten die AFET-Initiative und stimmten grundlegend mit der Entwurfsfassung überein. Ergänzende Anregungen der Fachbeiratsmitglieder wurden in die Stellungnahme des AFET integriert.

● Fachbeiratssitzung am 13./14.09.2018 in Hannover

Zentrales Thema waren die Entwicklungen im Kontext unbegleiteter und begleiteter junger Flüchtlinge mit dem Schwerpunkt: Übergänge aus der Jugendhilfe sowie der Abfrage des BMFSFJ zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Die Verselbständigung junger Flüchtlinge und die Planung von Perspektiven nach dem Ende der Jugendhilfe stellen die jungen Menschen wie die Fachkräfte vor erhebliche Herausforderungen. Die Problematik der Zuständigkeit, die u.U. gegebenen persönlichen Krisen, drohende Abschiebung oder Wohnungsprobleme sind ebenso als Problemfelder zu benennen wie die Ermöglichung einer gelingenden beruflichen Integration. Diese und andere Aspekte wurden thematisiert und diskutiert. Die Anregungen wurden für die Arbeit des Verbandes aufgegriffen. Bereits in den vorausgegangenen Sitzungen waren unbegleitete (und z.T. begleitete) junge Geflüchtete immer wieder Thema im Fachbeirat und sind u.a. in die AFET-Stellungnahme als auch in der Antwort des AFET auf die Abfrage des BMFSFJ einbezogen worden.

7. AFET-Fachausschüsse

Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, Fachthemen für den Verband zu bearbeiten, die Ergebnisse in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, Stellungnahmen vorzubereiten und Tagungen und Projekte des Verbandes zu begleiten.

7.1. AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR)

Fachliche Begleitung:

Marita Block, Referentin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder: Stand 31.12.2018

Baier, Dominik

Referent

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Niedersachsen e.V.

Hannover

Beckmann, Janna

Referentin

Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e. V. (DIJuF)

- Jugendhilferecht -
Heidelberg

Benninghoff-Giese, Hilde

Abteilungsleiterin

BDB Bergische Diakonie Betriebsges. gGmbH

Kinder- und Jugendhilfeverbund

Wuppertal

Förster, Dr. Heike

Professorin

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
(HTWK) Leipzig - Fakultät Sozialwissenschaften
Leipzig

Göckel, Jennifer

Landeshauptstadt München

Sozialreferat – Stadtjugendamt

Leitung Rechtsangelegenheiten

München

Goldberg, Prof. Dr. Brigitta

Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

FB I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie

Bochum

Hansen, Stefan

Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und

Familie, Landesjugendamt -FB I- Team 2H 1

Justizariat

Hannover

Heine, Lutz

Hemker, Bernd

Geschäftsführung
Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.
Wuppertal

Mischke, Hans-Günther

Vorsitzender
VPK-Landesverband NRW e.V.
Plettenberg

Näher, Frederik

Geschäftsführer
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
Berlin Brandenburg
Berlin

Patrin, Simone

Referentin
Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Diakonie RWL - Zentrum Recht
Düsseldorf

Rummel, Petra

Geschäftsleitung
Landesverb. kath. Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfe in Bayern e.V. (LVkE)
München

Schruth, Prof. Dr. Peter

Vors. BRJ e.V. / Hochschullehrer für Recht der
Sozialen Arbeit an der HS Magdeburg-Stendal
Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Berlin

Sudeck-Wehr, Stefan

Geschäftsführer / Betriebsleiter
LVR Jugendhilfe Rheinland
Solingen

Meier, Rüdiger

Rechtsanwalt
Hamburg

Müller, Franz

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung - ASD
Leipzig

Oehlmann-Austermann, Alfred

jur. Referent
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Radewagen, Prof. Dr. Christof

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Handlungstheorien u. Methoden der soz. Arbeit
Osnabrück

Scholz, Rüdiger

Geschäftsführer
Birkenhof Jugendhilfe gGmbH
Hannover

Schwarz, Elisabeth

Teamleitung Jugendhilfeplanung und
Fachberatung Kinderschutz
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hannover

Tammen, Prof. Dr. Britta

Juristin, Vertretungsprofessorin
Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences
FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Neubrandenburg

Varga, Katharina
Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Wolfsburg

Wurzel, Martin
Duisburg

7.1.1. Beratungsschwerpunkte Fachausschuss JHR

Schwerpunktmäßig befasst sich der FA JHR mit rechtlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die immer auch im fachlich-pädagogischen Kontext betrachtet werden und in ihren Konsequenzen für die Praxis vor Ort.

Im Berichtszeitraum hat der FA JHR dreimal getagt:

- 08./09. Feb. 2018 in Hannover
- 07./08. Juni 2018 in München
- 08./09. Nov. 2018 in Hannover gemeinsam mit dem FA TuP

Ein Themenschwerpunkt war auf allen Sitzungen die SGB VIII-Reform mit dem Fokus auf die rechtlichen und fachlichen Fragen der Erziehungshilfe und die Auswirkungen für die Praxis. Dabei befasste sich der JHR vor allem mit den geplanten Änderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zu § 45 SGB VIII, zu Finanzierungsfragen und zum „Inklusiven SGB VIII“. Zum letzten Punkt wurden auch die AFET-ExpertInnengespräche zur „Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ von Ende 2017 ausgewertet und die Weiterarbeit zur Erstellung einer Praxishilfe BTHG (s. auch Pkt. 10.1) festgelegt.

Weitere Themen waren die Änderungen auf EU-Ebene im Datenschutz, das Bauantragsverfahren mit den Konsequenzen für die Jugendhilfe-Träger, die Fachkräftesituation in den Erziehungshilfen und ein Fachaustausch zur S3-Kinderschutzleitlinie. Auch die „Auflagenerteilung“ mit dem Fokus „Standards vs. Flexibilität – alles eine Handlungsfrage?“ wurde intensiv diskutiert.

Des Weiteren fand ein Austausch zu den „Auswirkungen des zum 01.10.17 in Kraft getretenen familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts bei freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen auf die Praxis der HzE“ und zum Diskussionsentwurf des Justizministeriums „Gesetzesentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts“ statt.

Zu einer ersten Bewertung wurde zum Thema Social Impact Bonds (SIB) eine Vorlage erarbeitet.

Die Mitglieder des FA JHR tauschen sich regelmäßig über den aktuellen Sachstand und die bundesweiten Entwicklungen bei den **stationären Landesrahmenverträgen nach § 78a ff SGBVIII** aus.

In einer AG des FA JHR wurde das Positionspapier „**Mit unabhängigen Ombudsstellen die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stärken**“ vorbereitet, das Anfang 2019 veröffentlicht werden soll.

7.2 AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)

Fachliche Begleitung:

Dr. Koralia Sekler, Referentin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder: Stand 31.12.2018

Albus, Stefanie

Universität Bielefeld
Erziehungswissenschaften AG 8
Bielefeld

Bärthlein, Thomas

Regionalleiter
Rummelsberger Dienste
für junge Menschen gGmbH
Kinder- und Jugendhilfe Nürnberger Land
Schwarzenbruck

Böth, Alexandra

Stv. Geschäftsbereichsleiterin
Mädchenwohngruppen
St. Elisabeth-Verein e.V.
Marburg

Graßhoff, Prof. Dr. Gunther

Professor
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Hildesheim

Hinken, Prof. Dr. Florian

Regionalleiter Peine
Elisabethstift
Salzgitter

Jung, Markus Michael

Geschäftsführer
DASI Berlin gGmbH
Berlin

Kock, Thomas

Leiter
Ev. Jugendhilfe Rendsburg
Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost
Rendsburg

Lambrecht, Stefanie

Fachdienstleiterin
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Marburg

Lindner-Witt, Karsten

Stv. Pädagogischer Leiter
Amber gGmbH Holtermann-Witt
Bad Oeynhausen

Mengedoth, Ralf

Einrichtungsleiter
Ev. Jugendhilfe Schweicheln
Hiddenhausen

Muerköster, Marion

Jugendamtsleiterin
Landeshauptstadt Kiel
Jugendamt
Kiel

Pflaum, Sabine

Einrichtungsleitung
CJD Nienburg
Nienburg

Schäfer, Kathrin

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie - Abt. Sozialdienst
Chemnitz

Schmidt, Frank

Bereichsleiter
Stadt Nürnberg
Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen
Jugendamt
Nürnberg

Seiser, Rene

Fachplaner
Landeshauptstadt Hannover
Kommunaler Sozialdienst - FB Jugend /Familie
- Fachplanung Erziehungshilfen-
Hannover

Wagner, Brigitte

Teamleiterin
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend , Familie
Landesjugendamt FB I
Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und
Jugendlichen in Einrichtungen
Hannover

Wirth, Nadja

Fachberaterin
LWL Landesjugendamt
Referat Erzieherische Hilfen
Beratung – Jugendhilfeplanung -Förderung
Münster

Schipmann, Werner

Referent
VPK – Bundesverband e.V.
Berlin

Schulz, Dagmar

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 51 Jugend - Familie - Bildung
Lüchow

Spilker, Andreas

Leitung Abteilung Jugend
Stadt Herford
Jugendamt
Herford

Wittichow, Gabriele

Bereichsleiterin
CJD Insel Usedom-Zinnowitz
Zinnowitz

7.2.1. Beratungsschwerpunkte Fachausschuss TuP

Im Berichtszeitraum fanden drei Ausschusssitzungen statt:

- 30./31.01.2018 in Hannover
- 29./30.05.2018 in Schwarzenbruck
- 08./09.11.2018 in Hannover gemeinsam mit dem FA JHR

Der Fachausschuss beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit folgenden Themenschwerpunkten:

• Umgang mit § 35a SGB VIII nach dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes

Nach § 6 Abs. 1 SGB IX sind Träger der Jugendhilfe ebenfalls Reha-Träger. Als solche können sie Leistungen zur Teilhabe nach § 5 SGB IX erbringen. Damit sind gewisse Vorschriften verbunden, die die Jugendämter als Reha-Träger beachten müssen.

Der Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP) widmete sich der Frage, welche Änderungen sich mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des BTHG für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben:

- Durch das BTHG werden den Jugendämtern Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben im Bereich der Teilhabeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche übertragen.
- Art und Umfang dieser Aufgaben stellt das Fachpersonal vor große Herausforderungen, so dass Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sein werden (vgl. BT-Drs. 18/9522, Seite 193).
- Im Hinblick auf die Instrumente zur Bedarfsfeststellung wird sich für die Kinder- und Jugendhilfe die Frage stellen, ob sie eigene Instrumente entwickelt und in die Evaluation einbringt oder den im Rahmen der Behindertenhilfe auf Basis der ICF im Entstehen befindlichen Instrumenten näher tritt.

• Jugendhilfeplanung

In 2018 griff der TuP das Thema der Jugendhilfeplanung auf, um sich mit den aktuellen kommunalen Entwicklungen in Richtung einer integrierten Sozialplanung, deren Teil häufig die Jugendhilfeplanung ist, zu befassen. Grundlagen der Diskussion waren die rechtlichen Bestimmungen und zentralen Vorschriften für die Jugendhilfeplanung in §§ 79 und 80 SGB VIII.

Resümierend stellten die TuP-Mitglieder Folgendes fest:

- Es gibt zurückhaltende Aussagen zur rechtlichen Verbindlichkeit des Jugendhilfeplans und Rechtsschutzmöglichkeiten im SGB VIII.
- Dem Jugendhilfeplan kommt eine verwaltungsinterne Bedeutung zu. Das bedeutet rechtliche Bindungswirkung für den Gemeinderat (JHA) und die Verwaltung (das JA).
- Rechtliche Verbindlichkeit erfolgt per Ratsbeschluss.
- Änderungen erfolgen ebenfalls per Beschluss des Rates, wobei die freien Träger und der JHA zu beteiligen sind.
- Die Verwaltung des JA ist an den bestehenden Beschluss gebunden und zu eigenmächtigen Veränderungen nicht befugt.

• Integrierte Jugendhilfeplanung

Am Beispiel des Landkreises Lüchow-Dannenberg befasste sich der Fachausschuss mit einem Modell der Integrierten Sozialplanung. Dabei ging es um die Frage nach der Ver- und Einbindung der Jugendhilfeplanung in die kommunale, integrierte Sozialplanung.

In die Integrierte Sozialplanung des Landkreises Lüchow-Dannenberg werden das Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt und das Jobcenter einbezogen. Jedes Planungssystem führt aber weiterhin eigene Planungsprozesse durch.

Leitsatz dieses Projektes ist die Aussage: „Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben“. Die Grundlage für Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen waren die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen in Lüchow-Dannenberg. Die Handlungsfelder reichen von Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheit bis hin zu Mobilität, Einkommen/Wirtschaften und Partnerschaft/Trennung.

• Schulbegleitung

Der AFET führt gemeinsam mit dem Institut für Sozialforschung in Mainz das Projekt „Integrationshilfen – die Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule, Sozialhilfe, Rehabilitation und Teilhabe gestalten“ durch.

Das Praxisforschungsprojekt fokussiert vor allem die Untersuchung der Schnittstelle des Bildungssystems und des Systems der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel des Einsatzes von Integrationshilfen/Schulbegleitungen nach SGB VIII und SGB XII. Vorbereitet und begleitet wurde dieses Thema durch den Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe.

• AG „Rolle der Berufsheimnisträger bei der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII“

Mit Blick auf § 8a SGB VIII und die Rolle der Berufsheimnisträger wurde im Arbeitsentwurf zur SGB VIII – Reform vom 23.08.2016 eine stärkere Beteiligung der Berufsheimnisträger an der Gefährdungseinschätzung beabsichtigt. Leider sagte der Entwurf nichts darüber aus, wie diese Beteiligung gestaltet werden sollte. Bis jetzt führen die Jugendämter in alleiniger Verantwortung die Gefährdungseinschätzung durch.

Mit Blick auf die aktuelle Formulierung im BKiSchG und Art. 6 Abs. 2 GG sind Kinder und Eltern die ersten Ansprechpartner bei der Abwendung der Gefährdung. Erst wenn sie nicht in der Lage sind, es zu verweigern oder der wirksame Kinderschutz gefährdet ist, erfolgt ein Vorgehen ohne ihr Einverständnis.

Die Mitglieder der 2017 eingesetzten AG des Fachausschusses stellten fest, dass bis dato die Verantwortungsgemeinschaft ausdrücklich im § 4 KKG thematisiert wird. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, sich über den Mehrwert jedes einzelnen Akteurs auszutauschen, der im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft an der Gefährdungseinschätzung beteiligt ist, oder noch stärker beteiligt werden möchte.

Bezüglich der gesamtstaatlichen Verantwortung im und für den Kinderschutz müsste die Rolle der Berufsgeheimnisträger näher beleuchtet werden. Wo liegt aktuell das Defizit und braucht die Praxis dafür eine Gesetzesänderung? Sollte nicht eher der Dialog zwischen den Jugendämtern und den Berufsgeheimnisträgern verstärkt werden, oder brauchen z.B. die Kinder- und Jugendärzte mehr Information darüber, wie sie die Kinderschutzthemen mit den Betroffenen ansprechen? Dazu plant die AG für 2019 einen Sammelband.

In 2018 begleitete die AG ebenfalls die Erstellung der Leitlinie S3 zum Kinderschutz für die Ärzteschaft.

8. AFET-Veranstaltungen

23./24.02.2018

**Norderneyer Gespräche der OUTLAW.die Stiftung
„Herausforderungen beruflicher Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Jutta Decarli, Geschäftsführerin, stellte bei den „Norderneyer Gesprächen“ der OUTLAW Stiftung am 23./24. Februar 2018 mit dem Titel „MIT MENSCHEN Herausforderungen beruflicher Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ die Fachkräftesituation in den Hilfen der Erziehung vor und beleuchtete dabei:

- den Arbeitsmarkt der erzieherischen Hilfen
- das Personal als Schlüsselposition und wesentliche Qualitätsgarant!
- den Bedarf nach neuen Arbeitsformen und Angeboten
- die Scharnierstellen Qualifikation, Qualifizierung und Kompetenzerwerb
- den Stellenwert der Strategischen Personalentwicklung in den Hilfen zur Erziehung
- den Forschungsbedarf zum Einfluss monetärer Ausstattung der Hilfesettings und Beschäftigungsbedingungen auf die Attraktivität des Berufsfelds
- Was macht „gute Führung“ und Leitung aus?
- Wann und warum ist ein Arbeitgeber hoch attraktiv?
- gute Konzepte zur Mitarbeitergewinnung
- den Forschungsfragen zur Ausbildung, zum Übergang in den Beruf
- den Forschungsbedarf zu den Erfahrungen und Auswirkungen mit den Bachelor- und Masterabschlüssen
- den Forschungsbedarf zum Stellenwert der HzE im Studium

08./09.03.2018 in Berlin

**Gemeinsame Fachtagung mit dem Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“:
„Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur
Verselbstständigung.“**

An der Tagung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe – AFET e.V. zur „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung“ nahmen ca. 130 Interessierte aus den verschiedensten Arbeitsfeldern teil. Sie fand statt am 08./09.03.2018 in Berlin und wurde vom BMFSFJ unterstützt und finanziert.

Im Fokus der Veranstaltung standen die Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Thematisiert wurde u.a. die Hilfeplanung, mögliche Hilfeformen auch nach dem 18. Lebensjahr sowie die Zukunftsperspektiven und Verselbstständigungsprozesse der jungen Menschen. Ein großer Schwerpunkt der Veranstaltung lag dabei auf der Frage, wie der Ist-Stand und die Perspektiven

der kommunalen Integration junger Geflüchteter in der Praxis eingeschätzt werden und was die dringendsten Aufgaben in diesem Kontext aus dieser Perspektive sind. Es fand zudem eine Auseinandersetzung darüber statt, welche Aufgaben und weiteren Herausforderungen damit fachlich, infrastrukturell und personell für die Kinder- und Jugendhilfe verbunden sind.

Die Tagung wurde dokumentiert und in einer Veröffentlichung interessierten Fachkräften zugänglich gemacht.

16.05.2018 in Frankfurt

Gemeinsame Fachtagung der Erziehungshilfefachverbände in Frankfurt „Alles neu und anders? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Kinder- und Jugendhilfe.“

Die Tagung in Kooperation mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden (BVKE, EREV und IGFH) fand am 16. Mai in Frankfurt zum Thema „Alles neu und anders? Das BTHG und die Kinder- und Jugendhilfe“ statt und bot erstmals einen öffentlichen Rahmen zur gemeinsamen Betrachtung ausgewählter konkreter Fragestellungen, die sich aus den neuen gesetzlichen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab dem 01.01.2018 ergeben.

Genutzt wurde dieses Forum zum Austausch von über 240 Teilnehmenden, die am Ende der Veranstaltung mit mehr Klarheit zu den Auswirkungen des BTHG auf die Jugendhilfe, vielen Anregungen für die praktische Arbeit und äußerst zufrieden nach Hause fahren konnten.

Ein Fazit der Tagung war, dass das BTHG keine Zuständigkeitsprobleme zwischen den Reha-Trägern lösen kann und eine Zusammenführung der Zuständigkeiten für alle jungen Menschen im SGB VIII noch als große Aufgabe umzusetzen ist.

Die (neue) Rolle des öffentlichen Trägers wurde von Herrn Fuchs, Dezernent im Kreis Steinfurt/NRW und AFET-Vorstand, beleuchtet. Er zeigte anhand des § 35 a SGB VIII auf, dass das BTHG auf vieles zurückgreift, was es bereits in der Jugendhilfe gibt. Er warf die Frage auf, wie zukünftig ein Leistungsbescheid aussehen könnte, der die verschiedenen Reha-Träger mit berücksichtigt.

Herr Fuchs betonte, dass die Zuständigkeiten nicht bei den Menschen geklärt werden können, sondern nur in Institutionen. Dafür sollten Informationen zu Angeboten im Rahmen des § 35a SGB VIII entwickelt und interne Verfahren zur Bearbeitung definiert werden. Er verwies darauf, dass das Hilfeplan- (SGB VIII) und das Teilhabeplanverfahren (SGB IX) beide anschluss- und verbundfähig sein müssen. Die MitarbeiterInnen sollten entsprechend fachlich qualifiziert werden.

Zum Aspekt der Beteiligung schlug Herr Fuchs vor, Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände strukturell einzubinden und bestehende Strukturen zu öffnen (z.B. die AG § 78 vor Ort).

Die Podiumsdiskussion zum Thema „BTHG und die Entwicklung eines inklusiven SGB VIII – Wo stehen wir und wo wollen wir hin?“ verdeutlichte zusammenfassend die Knackpunkte und offenen Fragen bei der Umsetzung des BTHG, die in der Praxis noch erprobt werden müssen. Es gilt, weiterhin Erfahrungen zu sammeln und eine gemeinsame Sprache zu finden. Es sei noch nicht gelungen, die Debatte aufzubrechen und andere Themen mit aufzunehmen, z.B. Pflegekinderwesen, Care Leaver. Auch die Qualifizierung von Fachkräften und die Schaffung von multiprofessionellen Teams

ist zukünftig eine der Herausforderungen für die Praxis. Wichtig war den PodiumsteilnehmerInnen die ganzheitliche Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe und auf allen Ebenen im Gespräch zu bleiben.

26./27.09.2018 in Berlin**AFET-Fachtagung: „Was uns bewegt - Was wir bewegen - Erziehungshilfen gestalten Alltag, ermöglichen Teilhabe und eröffnen Zukunft“**

Die Tagung sollte aufzeigen, wie Kinder- und Jugendhilfe von Zeitläuften, gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen fachlichen Erkenntnissen und veränderten politischen Positionierungen bewegt wird und diese Entwicklungen kritisch aufgreift. Zugleich war das Anliegen der Veranstaltung unter dem programmatischen Aufruf „was uns bewegt“ über die großen fachpolitischen Entwicklungen nachzudenken, etwa in Bezug auf Inklusion, Teilhabemöglichkeiten, zugewanderte junge Menschen, gerechte Bildungschancen, Digitalisierung oder dem Verhältnis von Eltern-Kind und Staat.

Der zweite Tag stand im Zeichen gelebter Antworten auf viele dieser Fragen – was wir bewegen wollen – Angebote, Hilfen, Programme und Projekte, die die Kinder- und Jugendhilfe aktiv, phantasievoll und entschieden voranbringen können. Abgeschlossen wurde die Tagung mit einer aktuellen politischen und einer verfassungsrechtlichen Perspektive – was wir bewegen müssen- durch Frau Staatssekretärin Caren Marks und Prof. Gusy.

Die Tagung richtete sich an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

26.11.2018 in Köln**Gemeinsame Fachtagung der Erziehungshilfefachverbände und der DGSF: „Gemeinsam sind wir hilf-reich!? - Chancen, Risiken und Nebenwirkungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen!“**

Im Rahmen der Kooperationstagung „Gemeinsam sind wir hilf-reich!? Chancen, Risiken und Nebenwirkungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen“ wurden die Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendmedizin und der therapeutischen Heilberufe in den Fokus genommen.

Ausgehend von Fragen wie „Wer definiert eine pädagogische oder medizinische Zuständigkeit anhand welcher Bedarfe von Kindern? Wer agiert wann mit wem, mit welchem Auftrag und in welcher Rolle – und wer bezahlt das Ganze?“ diskutierten die über 200 Teilnehmenden konstruktive Handlungswege und gelingende Kooperationsformen zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

Ein Thema dabei war auch die Debatte auf Bundesebene zwischen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie die Diskurse rund um das „inklusive SGB VIII“. Es wurde deutlich, dass eine enge und konstruktive Kooperation zwischen den Systemen notwendig ist, um das fachliche Handeln an den Bedürfnissen und Bedarfen des Kindes ausrichten zu können.

„Arbeitsgruppe zur Rolle der Berufsheimnisträger in der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG“

Die sich in 2017 konstituierende AFET-Arbeitsgruppe zur Rolle der Berufsheimnisträger im „8a-Verfahren“ hatte in ihrer ersten Sitzung die durch das BMFSFJ vorgeschlagenen Änderungen im § 8a SGB VIII und § 4 KKG im Kontext der aktuellen Praxis diskutiert und entlang des „8a-Verfahrens“ analysiert, an welcher Stelle und wie aktuell die Berufsheimnisträger in den Prozess der Gefährdungseinschätzung einbezogen werden können.

Für die Bearbeitung dieses Themas fanden in 2018 drei AG-Termine statt mit dem Ziel, zunächst den Überarbeitungsbedarf zu analysieren und sich über die aktuelle Praxis auszutauschen. Die AFET-Arbeitshilfe zum 8a-Verfahren von 2014 sollte hierfür als Grundlage dienen und überarbeitet werden. Als neuer Titel für die überarbeitete Arbeitshilfe wurde vorgeschlagen:

„Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Eine Praxishilfe für ASD, Jugendämter und Freie Träger“. Die Arbeitshilfe wird mit der Perspektive der freien Träger, dem Datenschutz und mit dem aktuellen Thema der Berufsheimnisträger ergänzt.

Eine Fertigstellung der Arbeitshilfe als Sammelband wurde für Ende 2019 geplant und soll sich an der neuen Struktur und den ergänzten Inhalten orientieren.

Parlamentarisches Gespräch: Elternarbeit und Elternpartizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Das neunte Parlamentarische Gespräch der Erziehungshilfefachverbände mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages fand am 16. Oktober 2018 statt. Die Schirmherrschaft für das diesjährige Gespräch hatte Frau Sabine Zimmermann, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag übernommen. Für den AFET nahmen aus dem Vorstand Herr Kröger und Frau Langholz, sowie die AFET-Geschäftsführerin Frau Decarli teil.

Elternarbeit und Elternpartizipation sind zentrale Voraussetzungen für die Erziehungshilfefachverbände, wenn es darum geht, Familien zu unterstützen und Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Auch wenn Kinder fremd untergebracht sind, wie in Wohngruppen oder Pflegefamilien ist eine Arbeit mit den Herkunftseltern und deren Beteiligung am Leben ihrer Kinder (Elternpartizipation) auch im Sinne der Kinder wesentlich. Die Kinder- und Jugendhilfe hat hier entscheidenden Weiterentwicklungsbedarf, den die Erziehungshilfefachverbände mit den Bundestagsabgeordneten berieten.

Fachpolitische Gespräche der Erziehungshilfefachverbände mit Frau Staatssekretärin Juliane Seifert

Der AFET setzt sich gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden (IGFH, BVKE, EREV) in regelmäßigen Gesprächen für die Weiterentwicklungsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Das Gespräch mit der Leitungsebene des Ministeriums Familie, Frauen, Senioren und Jugend im Jahr 2018 hatte das Schwerpunktthema der SGB VIII - Reform, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Die Erziehungshilfefachverbände stellten Frau Staatssekretärin Seifert ihre **Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII - Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz** vor.

8.1 AFET-Projekte

Kooperationsprojekt: „Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“

Vor dem Hintergrund der steigenden Inanspruchnahme sowie der damit verbundenen gestiegenen Anforderungen der fachlichen, aber auch ökonomischen Steuerung der Integrationshilfe wird zunehmend über einen alternativen Einsatz von Integrationshilfe und in diesem Zusammenhang über sogenannte Poollösungen diskutiert. Bundesweit gibt es dazu derzeit vielfältige Modellprojekte. Wie diese Regelung in der Praxis am sinnvollsten umgesetzt werden kann und welche Konsequenzen sich daraus auf institutioneller, organisatorischer und fachlich-konzeptioneller Ebene ergeben, ist bislang jedoch unklar.

Diesen Fragen und Weiterentwicklungsbedarfen stellt sich das seit dem 01. Oktober 2018 von der Stiftung Jugendmarke e.V. für zwei Jahre geförderte Praxisforschungsprojekt „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“, welches der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) durchführt. Daneben konnten bisher zwölf Kooperationspartner der öffentlichen und freien Jugendhilfe aus vier Bundesländern für die Mitarbeit gewonnen werden. Im Dialog werden im Rahmen des Projekts aktuell drängende Fragestellungen und Entwicklungstrends im Bereich schulischer Integrationshilfen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Umsetzung an der Schnittstelle unterschiedlicher Institutionen sowie Rechts- und Sozialleistungssysteme bearbeitet.

Das Forschungsprojekt erfreut sich seit Beginn – auch aufgrund der aktuellen politischen und sozialen Dynamik in diesem Feld – bundesweit großen Interesses. Im Fokus der Projektarbeit stehen neben der systematisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themenfeldes, vor allem der (Informations-) Austausch über konzeptionelle Ansätze zur Kooperation der Systeme und zur Gestaltung der Schnittstellen sowie Vereinbarungen über das Einsetzen der SchulbegleiterInnen in der Praxis. Vor allem die im Rahmen des BTHG erstmals mögliche Praxis des „gepoolten“ Angebotes von Integrationshilfen wirft zusätzliche Fragen auf, die sich insbesondere auf die Bedarfsfeststellung und individuelle Förderung im Setting eines Gruppenangebotes beziehen. Das Projekt setzt dabei

auf eine kontinuierliche und wechselseitige Rückkopplung der Erkenntnisse zwischen Forschung und Praxis. Dies stellt darüber hinaus sicher, dass die Akteure vor Ort (Fachkräfte der Schule, Jugend- und Sozialhilfe) nicht nur konkrete Hilfestellung erfahren, sondern ihre Perspektiven unmittelbar in die Forschungsergebnisse des Projektes fließen. Die Erkenntnisse sollen breit öffentlich multipliziert werden. Hierzu wurde die Projekthomepage www.schulische-teilhabe.de eingerichtet, auf der Interessierte relevante Informationen zu Thema und Projekt erhalten.

Projekt: Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“

Der AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Geschäftsführung der Bundesarbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ (AG KpkE) beauftragt.

Die AG KpkE ist interdisziplinär besetzt. Ihr gehören 48 ExpertInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitshilfe an, die von den beteiligten Bundesministerien berufen worden sind. In der Arbeitsgruppe sind drei Ministerien vertreten: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend), Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.

Die Arbeitsgruppe konzentriert sich inhaltlich auf die Bedarfe der Kinder und Familien mit psychisch kranken und suchtkranken Eltern.

In dem Berichtszeitraum hat der AFET in seiner Funktion als Geschäftsstelle der AG KpkE drei Sitzungen und einen ExpertInnenworkshop veranstaltet. Darüber hinaus beauftragte der AFET die Erstellung von drei Fachexpertisen zur Beschreibung der Ist-Analyse aus der Sicht des Forschung, des Rechts und der guten Praxis.

Arbeitsgespräche der Erziehungshilfefachverbände mit den Fachverbänden der Menschen mit Behinderungen

Die Erziehungshilfefachverbände und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben sich auf der Vorstands- und Geschäftsführungsebene seit 2017 auf den Weg gemacht, um zentrale Fragen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit einer SGB VIII - Reform zu beraten. In 2018 haben sie diese sehr fruchtbaren Gespräche fortgesetzt und in 3 ganztägigen Arbeitsgesprächen zentrale Themen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erörtert. Dazu gehören die Bedarfsermittlung und inklusive Hilfeplanung, die Zusammenführung der Leistungen unter dem Dach des SGB VIII, Ombuds- und Beschwerdewesen und die Lebensweltorientierte Beratung. Die Verbände nehmen einen deutlichen Auftrag zur Unterstützung des Reformprozesses im SGB VIII wahr um die UN - Behindertenrechtskonvention für alle Kindern in Deutschland endlich Realität werden zu lassen und die Erwartung, in den Prozess ein gemeinsames und konkretes Arbeitsergebnis einzubringen. Die Teilnehmenden sind sich mit der Aufnahme ihrer Arbeitsgespräche einig darin, dass sie ein gemeinsames Positionspapier in den SGB VIII Reformprozess einbringen wollen.

Die Erkenntnis aus dieser Zusammenarbeit ist: Auf alle fachlichen Fragen lassen sich Antworten finden, die den bisher getrennten Systemen gerecht werden und für alle Kinder und Jugendlichen und ihren Familien wirksamere Hilfen ermöglichen. Eingefahrene Verwaltungsstrukturen oder bestehende Finanzierungsverantwortlichkeiten können keine Argumente liefern, die Reform der Kinder- und Jugendhilfe nur halbherzig zu betreiben.

Der aktuelle Reformprozess muss am Ende auf eine klare und wirksame gesetzgeberische Weichenstellung zulaufen und den aktuellen Zustand, dessen Überwindung von einer breiten Allianz aus Politik, Verwaltung und Verbänden der Leistungserbringer, der Selbsthilfe und der Elternverbände gefordert wird, beenden.

Die Fachverbände werden sich weiter aktiv und gemeinsam in den Prozess einbringen

9. Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII

Die 19. Ständige Konferenz der Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden und Geschäftsstellenleitungen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII in Deutschland fand am 17./18.09.2018 in Hannover statt.

Grundsätzliches zur Schiedsstellenkonferenz

Unter § 78g (1) SGB VIII ist festgelegt, dass in den Ländern Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle einzurichten sind. Die konkrete Umsetzung ist auf die Länder übertragen, die die Errichtung, die Rahmenbedingungen und Besetzung, die Geschäftsführung sowie die Kosten der Schiedsstellen durch Rechtsverordnungen regeln sollen. Somit gibt es bei den Schiedsstellen der verschiedenen Bundesländer sehr unterschiedliche Geschäftsordnungen und jede Schiedsstelle arbeitet unabhängig, jedoch werden zum Teil ähnliche Erfahrungen gesammelt.

Der AFET organisiert seit Inkrafttreten der §§ 78a ff SGB VIII einmal im Jahr einen Austausch für die Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden und GeschäftsstellenleiterInnen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII. Er übernimmt die Geschäftsführung und die Organisation der Sitzung, er führt eine Statistik der Schiedssprüche und eine Sammlung wesentlicher Entscheidungen, Urteile und Veröffentlichungen. Außerdem ist der AFET Ansprechpartner für Fragen rund um das Schiedswesen der Kinder- und Jugendhilfe.

Fachliche Begleitung: **Marita Block**, Referentin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder: (Stand 31.12.2018)

Übersicht über die Schiedsstellen der Bundesländer nach § 78g SGB VIII

1 = Vorsitzende/Vorsitzender, 2 = stellvertr. Vorsitzende/Vorsitzender, 3 = Geschäftsstellenleiterin/
Geschäftsstellenleiter

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Jan Kepert¹
Gila Schindler²
Ulrike Ströbl³
Gemeinsame Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommissionen und Schiedsstellen
beim KVJS Baden-Württemberg
Karlsruhe

Bayern

Friedrich Graffe¹
Alfons Gmelch²
Dr. Maria Forster³
Geschäftsstelle der Schiedsstelle
Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 13
Landshut

Berlin

Axel Stähr¹
Angela Smessaert²
Karin Saitenmacher³
Geschäftsstelle (III D 2)
Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie
Berlin

Bremen

Theodor Schelhowe¹
Jörg Wulfgramm²
Birgit Berninghausen³
Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Bremen

Hessen

Wolfgang Hessenauer¹
N.N.²
Birgit Bartz³
Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium
Gießen

Niedersachsen

Dr. Minou Banafsche²
Dr. Marc Hudy¹
Bettina Peste³
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
FG Kinder, Jugend, Familie - Landesjugendamt
Hannover

Nordrhein-Westfalen/LVB W-Lippe

Prof. Dr. Gerhard Kilz¹
Franz-Ulrich Lücke²
Christian Schmitz³
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Brandenburg

Monika Paulat¹
Dr. Christian Grube²
David Grave³
Schiedsstelle § 78g SGB VIII
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg - Referat 23
Potsdam

Hamburg

Heinz-Jürgen Sieg¹
Angelika Huusmann²
Marina Phinidis³
Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
bei der Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Hamburg

Mecklenburg-Vorpommern

Britta Tammen¹
Wolfgang Höfer²
Kati Noack³
Schiedsstelle nach dem SGB VIII
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Nordrhein-Westfalen/LVB Rheinland

Prof. Dr. Peter Schäfer¹
N.N.²
Annette Rudersdorff³
Landschaftsverband Rheinland
Schiedsstelle nach § 78 SGB VIII
Köln

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz¹
Prof. Dr. Rainer Pitschas²
Martin Mendel³
Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
Mainz

Saarland

Thomas Kühn-Sehn¹
 Steffen Dick²
 Anne Laux
 Ministerium für Soziales, Gesundheit,
 Frauen und Familie
 Abt. C, Referat C1 - Jugend- und Familienpolitik
 Saarbrücken

Sachsen-Anhalt

Friedrich Johannes Graf von Pfeil und Klein
 Ellguth¹
 N.N.²
 Sandra Stahlberg³
 Geschäftsstelle der Schiedsstelle § 78g SGB VIII
 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 des Landes Sachsen-Anhalt
 Magdeburg

Thüringen

Prof. Dr. Wolfgang Behlert¹
 N.N.²
 Annette Langer³
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Abt. VII - Soziales
 Geschäftsstelle der Schiedsstelle § 78 g SGB VIII
 Meiningen

Sachsen

Ingrid Künzel¹
 Ralf-Günter Vollmer²
 Andrea Steinmetz³
 Sächsisches Staatsministerium für
 Soziales und Verbraucherschutz
 Landesjugendamt
 Chemnitz

Schleswig-Holstein

Uwe Jensen¹
 Christian Grube²
 Britta Ratjens³
 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
 Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
 Kiel

18. Konferenz der Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Geschäftsstellenleitungen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII am 17./18.09. 2018 in Hannover*

Die wesentlichen Schwerpunkte, mit denen sich die Schiedstellenvorsitzenden auf der Tagung beschäftigten, waren die aktuellen Themen im Kontext der geplanten „SGB VIII-Reform“, insbesondere die Regelungen zu den Finanzierungsarten und zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen, die Qualitätsdebatte und die zukünftige Rolle der Schiedsstellen der Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei lag der Schwerpunkt jeweils bei der Bewertung der Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf die Schiedsstellenarbeit, u.a. die möglichen Veränderungen durch die „inklusive Lösung im SGB VIII“ und die Schnittstellen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Als Diskussionsgrundlage diente die AFET-Praxishilfe „Wesentliche Än-

derungen des BTHG und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“. Ein wichtiges Element der Konferenzen ist der regelmäßige fachliche Austausch und die kollegiale Beratung der Schiedsstellenvorsitzenden, die auch in 2018 wieder von Herrn Prof. Peter Schäfer, Schiedsstellenvorsitzender in NRW – LVB Rheinland, moderiert wurde. Es ist ein Ort, an dem gemeinsame Vorstellungen, Interpretationen von Schiedsstellenentscheidungen und Lösungsvorschläge ausgetauscht werden können. Hierbei ist das AFET-Archiv mit den Entscheidungssammlungen seit dem Jahr 2000 eine wichtige Grundlage für die Diskussion. Mit über einhundert Schiedsstellenentscheidungen, zum Teil mit ausführlichen Begründungen, kann auf einen großen Fundus an Materialien zurückgegriffen werden.

9.1 Praxishandbuch für Schiedsstellen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Mitglieder der Ständigen Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden § 78g SGB VIII in Deutschland haben in 2018 verabredet, eine Handreichung als generelle Grundlage für Schiedsstellenverfahren nach dem SGB VIII und deren Besonderheiten in Abgrenzung zu anderen Schiedsstellenverfahren (SGB V, XI, XII) und unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reform des SGB VIII für die Praxis zu konzipieren.

Mit Hilfe des Handbuchs sollen die bisherigen Erfahrungen der Schiedspraxis zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Sachfragen und deren produktiver Lösung als zukunftsgerichtete Impulse für die Weiterentwicklung einer reflektierter Handlungspraxis der Schiedsstellen beitragen.

Aus dem Dialog von Theorie, Empirie und Praxis sollen Hinweise und Anregungen zu Erfordernissen und Fragestellungen der Schiedsstellenverfahren aus dem Spektrum des bundesweiten Schiedsstellenhandelns aufgenommen und reflektiert werden, um die weitere Entwicklung der Schiedsstellenpraxis professionell nach fachlichen Standards zu gestalten.

Die inhaltlichen Beiträge werden von Mitgliedern der Ständigen Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden § 78g SGB VIII in Deutschland nach einer abgestimmten Gliederung verfasst und sollen in einem Handbuch zusammengeführt werden.

Zielgruppe für die Handreichung sind vor allem die gesamten Schiedsstellen aller Bundesländer mit allen Schiedsstellenmitgliedern und Geschäftsstellen, Leitungskräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie die mit Schiedsverfahren betrauten MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Träger und die Fachöffentlichkeit.

Die Herausgeberschaft des Sammelbandes liegt beim AFET, der auch die Organisation und Projektplanung übernommen hat.

10. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

10.1 AFET-Veröffentlichungen

10.1.1 AFET – Praxishilfe: „Inklusive Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Inkrafttreten des BTHG“

Im Oktober 2018 hat der AFET die **Praxishilfe Nr. 77-2018 „Wesentliche Änderungen des BTHG ab 2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“** (ISBN: 978-3-941222-15-1) veröffentlicht. Dort wird aufgezeigt, welche wesentlichen Auswirkungen die Gesetzesänderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen.

Anlass für die Erstellung der AFET-Praxishilfe waren die vielen offenen Fragen im Rahmen der beiden vom AFET durchgeführten ExpertInnengespräche Ende 2017 zu den Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Es wurde intensiv diskutiert, was sich für die Praxis ändert, wenn die Jugendämter ab 2018 für die Durchführung des Teilhabeplans verantwortliche Rehabilitationsträger sind und wie die aktuellen Verfahren der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und der Teilhabeplanung nach §§ 19ff BTHG und letztendlich die Gesamtplanung nach § 117 BTHG in der Zukunft auszusehen haben.

In der Praxishilfe wird in einem Vergleich der rechtlichen Grundlagen des alten SGB IX und dem seit 01.01.2018 geltenden BTHG übersichtlich dargestellt, in welchen Bereichen es keine Änderungen gibt und was für die Kinder- und Jugendhilfe ab 2018 neu ist. Dabei geht es vorrangig um den neu geschaffenen Teil 1 des SGB IX, da dieser die Kinder- und Jugendhilfe betrifft und bereits zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Der Aufbau des 1. und 2. Teils der Praxishilfe soll den LeserInnen den Überblick dadurch erleichtern, dass beide Gesetzestexte gegenüber gestellt werden und die Neuerungen ab 01.01.2018 in rot gekennzeichnet sind.

Es folgen hierzu kurze Erläuterungen. Im Anschluss sind jeweils eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen und die Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Im 3. Kapitel finden Sie eine komprimierte Zusammenfassung aller vorher beschriebenen Änderungen. Der 4. Teil beinhaltet einige Gedanken zur praktischen Umsetzung, da aufgrund der kurzen Zeitspanne seit Inkrafttreten des 1. Teils des BTHG kaum Erfahrungswerte bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hierzu vorliegen.

Abschließend werden einige Herausforderungen im Zusammenhang mit der „inklusive Lösung im SGB VIII“ für die zukünftige Praxis genannt.

Die Anlage beinhaltet zwei Beiträge, die sich mit den praktischen Auswirkungen aus Sicht der öffentlichen Träger der Jugendhilfe beschäftigen. Zunächst ist ein beispielhaftes Ablaufschema zur Leistungsgewährung § 35a SGB VIII dargestellt, das anhand einer Grafik die Änderungen in einzelnen Schritten aufzeigt.

Der zweite Beitrag beschreibt einige Eckpunkte zur (neuen) Rolle des öffentlichen Trägers bei der Umsetzung des BTHG.

Die Praxishilfe ist so aufgebaut, dass sie als Nachschlagewerk zu einzelnen Gesetzestexten und Erläuterungen genutzt werden kann.

10.2 AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“

Dialog Erziehungshilfe 1/2018

- Ganz normale junge „Leut“ von ganz weit her?! Sozialpädagogische Perspektiven auf die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen. (Mandy Falkenreck)
- Zweifelnde Helden. (Renate Breithecker)
- Die Rolle von Ehrenamtlichen und Fachkräften in der Arbeit mit jungen Geflüchteten. (Reinhold Gravelmann)
- Nice to meet you - Ein Projekt über Rechte und Respekt. (Andrea Buskotte)
- Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Lydia Schönecker)
- Heimaufsicht reloaded – Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen ohne Qualitätsentwicklung auf dem Weg zur ‚Gewährleistungsaufsicht‘? (David Post)

Dialog Erziehungshilfe 2/2018

- AFET-Stellungnahme zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer, unter besonderer Berücksichtigung des Koalitionsvertrages und des Verteilverfahrens nach § 42b SGB VIII
- Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern nimmt Arbeit auf (Angela Kern/ Koralia Sekler)
- Zum Datenschutz im § 8a-Verfahren öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Christof Radewagen)
- Entwicklungen in der Heimerziehung (Christian Schrappner)
- Diversitätsbewusste Schutzkonzepte für junge Menschen mit Fluchterfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe (Maike Kampert/Tanja Rusack)
- Enquetekommission - Chancen für mehr Fachlichkeit (Wolfgang Hammer/ Sabine Kümmerle)
- Gemeinsame Fallteams von öffentlichen und freien Trägern (Uta Riegel/ Markus Dostal/ Hildgard Denkel, Simone Sorg)
- Jugendliche mit schwachem Realschulabschluss und ihre Herausforderungen im Übergang in eine Ausbildung (M. Tuan Nguyen)

Dialog Erziehungshilfe 3/2018

- Einschätzungen von Verbänden zu Vorhaben der Bundesregierung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (AWO, Diakonie Deutschland, Dt. Liga für das Kind, BAG Ev. Jugendsozialarbeit, BAG Kinder- und Jugendschutz, Internationaler Bund, AG Kindheit, Jugend und neue Medien, Institut für Sozialpäd. Forschung, Bundesverband ev. Behindertenhilfe)
- Inklusionsherausforderungen: Familie Heimann mit ihren beiden Töchtern Greta und Simone benötigt Hilfe und Unterstützung (Rainer Kröger/Claudia Langholz)
- Datenschutz im Rahmen des Schutzauftrages durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe analog §8a Abs.4 SGB VIII (Christof Radewagen)
- Intensivpädagogische Eingriffe zum Wohl der Kinder und Jugendlichen ?! (Sven Heuer)
- Rückführungsmanagement in Kooperation von freien und öffentlichem Träger (Sascha Viehoff)
- „Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim“ Eine persönliche „Reise“ durch 60 Jahre Heimgeschichte (Wolfgang Rosenkötter)

Dialog Erziehungshilfe 4/2018

- Fragen und Prüfsteine der Erziehungshilfefachverbände an die SGB VIII - Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Projekt zu Integrationshilfen gestartet (Eva Dittmann/Sybille Kühnel)
- Digitalisierung bei öffentlichen Trägern (Daniel Hajok)
- Digitale Transformation der Erziehungshilfe - Vom Konzept zur Umsetzung. (Martina Sussenburger)
- Inklusive Wohnformen und das Recht auf unabhängige Lebensführung (Eva Dittmann)
- Erzieherischer Bedarf als Prüfpunkt bei Teilhabeleistungen (Lydia Schönecker)
- Flexibel strukturierte Integrationshilfe an Schulen (Peter Rebholz/Claudia Völcker)

In allen Ausgaben des „Dialog Erziehungshilfe“ waren umfängliche Kurzmitteilungen, Hinweise, Rezensionen und Verlautbarungen sowie Berichte aus dem Verband enthalten. Der Umfang der Ausgaben im DIN-A4-Format betrug durchschnittlich 66 Seiten.

10.3 AFET-Newsletter

Auch im Jahr 2018 hat der AFET die Fachöffentlichkeit und seine Mitglieder über aktuelle Entwicklungen aus dem AFET, der Republik sowie den Bundesländern auf dem Laufenden gehalten. Es wurden 4 Newsletter und 3 Sondernewsletter erstellt und versandt.

10.4 Diverse Veröffentlichungen

AFET-Expertengespräch: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/UmA

Reinhold Gravelmann in Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 1-2018, S. 5.

Die Rolle von Ehrenamtlichen und Fachkräften in der Arbeit mit jungen Geflüchteten

Reinhold Gravelmann in Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 1-2018, S. 44-48.

Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern nimmt Arbeit auf

Dr. Koralia Sekler/Angela Kern in Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 2-2018, S. 15-16.

Nicht alles neu – und doch manches neu denken

Marita Block in Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 2-2018, S.17-18.

Frau Heimann mit ihren beiden Töchtern Greta und Simone benötigt Hilfe und Unterstützung.

Ein Fallbeispiel zu den Inklusionsherausforderungen. Rainer Kröger/Claudia Langholz in „Jugendhilfe“ Heft 3, Juni 2018 sowie im Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 3-2018, S. 20-23.

Zum Projektstart: „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten.“ Eva Dittmann/Sybille Kühnel in Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 4-2018, S. 13-15.

10.5 Fachexpertise, Kooperationen des AFET mit anderen Verbänden

- „Das Zusammenspiel öffentlicher und freier Träger in den stationären Einrichtungen der HzE“ Vortrag bei der Jahrestagung der Einrichtungsleitungen stat. HzE in Güstrow.
- „15. Kinder- und Jugendbericht“. Vortrag bei einem Treffen von ca. 80 Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen Nds. aus dem Kontext Erziehungshilfe.
- „Personal in den HzE – Expansion auf Kosten der Qualität?“ Workshopsbeitrag bei einer Fachtagung des Landesjugendamtes Westfalen (LWL).
- Tagung „GemEinsam zuständig“ – Hinschauen und Handeln für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Teilnahme am Podiumsgespräch.
- Teilnahme an der Auftaktveranstaltung „Mitreden-Mitgestalten“ des BMFSJF zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe.
- Vortrag „Wesentliche Änderungen des BTHG ab 2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ bei einer Fachtagung des Deutschen Vereins.

Mitarbeit in AG´s:

- Ganzjährig Mitarbeit an der S3 Kinderschutzleitlinie.
- Teilnahme an den Dialogforen des Deutschen Vereins (im Auftrag des BMFSFJ) zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeit in allen vier AG´s durch Geschäftsstelle und Vorstand.
- AGJ - Fachausschuss Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste.
- AGJ - Fachausschuss Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen.

11. AFET-Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen/Tagungsdokumentationen

11.1 Stellungnahmen / Empfehlungen / Positionierungen

1. AFET-Stellungnahme zur Situation minderjähriger Ausländer, unter besonderer Berücksichtigung des Koalitionsvertrages und des Verteilverfahrens nach § 42b SGB VIII vom 03.05.2018
<https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2018/Stellungnahme-AFET-UMA-3.Mai-2018.pdf>
2. Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunktverbände zu den Schwerpunktvorhaben des BMFSFJ vom 20.06.2018
<https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2018/Zwischenruf-der-Erziehungshilfeschwerpunktverbaende.Juni2018docx.pdf>
3. Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inkl. Kinder- und Jugendhilfegesetz vom Oktober 2018
https://afet-ev.de/aktuell/aus_der_republik/PDF-Dateien/2018/Pruefsteine_Erziehungshilfeschwerpunktverbaende_Okt2018.pdf?m=1539782100&
4. AFET-Zwischenruf: Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe! vom 12.12.2018
<https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2018/00Zwischenruf-Fachkraefte-12122018.pdf?m=1550046270&>

11.2 Tagungsdokumentationen

1. „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung März 2018
Von den Inhalten der Tagung wurde eine Veröffentlichung erstellt, die über das Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander bezogen werden kann. Die umfangreiche Veröffentlichung mit 177 Seiten enthält auch die beiden AFET-Fachbeiträge, die der Verband bei der Tagung eingebracht hat.
 - a) Junge Geflüchtete. Perspektivplanung – mehr als nur ein schönes Wort!
 - b) Unterstützende Angebote für Fachkräfte in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen
2. Kooperationstagung der Erziehungshilfeschwerpunktverbände: Alles neu und anders? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Kinder- und Jugendhilfe - Mai 2018

*gefördert vom BMFSFJ

3. AFET-Fachtagung: Was uns bewegt - was wir bewegen - Erziehungshilfen gestalten Alltag, ermöglichen Teilhabe und eröffnen Zukunft - September 2018
4. Gemeinsam sind wir hilf-reich!? - Chancen, Risiken und Nebenwirkungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen - November 2018
5. Kooperationstagung der Erziehungshilfefachverbände und DGSGF

Alle Materialien zu den AFET-Tagungen wie auch der Kooperationstagungen sind der Öffentlichkeit durch Einstellen auf die AFET-Homepage zugänglich gemacht worden.

<https://afet-ev.de/Tagungsdokumentation/Archiv-Tagungsdokumentationen/2018-Tagungsdokumentationen.php>

12. AFET-Geschäftsstelle

12.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Für die Leitung der Geschäftsstelle und die Geschäfte der laufenden Verwaltung bestellt der Vorstand eine/n Geschäftsführer/in als besondere/n Vertreter/in i.S. § 30 BGB. Die Geschäftsführerin nimmt die ihr übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen wahr (§ 16 (1) der Satzung).

Als wesentliche Fachaufgaben werden unter ihrer Leitung durch die Geschäftsstelle wahrgenommen:

- Fachliche Begleitung des Vorstands, der Fachausschüsse und des Fachbeirats
- Vorbereitung und Durchführung bundesweiter Fachtagungen und Veranstaltungen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen und Problemen der Jugendhilfe
- Beratung der Mitglieder
- Fachpolitische Vertretung des Verbandes
- Wissenschaftliche Arbeit
- Anregung und Begleitung von Projekten
- Veröffentlichungen und Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

12.2 Personelle Besetzung der Geschäftsstelle

Die vom BMFSFJ bewilligten 5 Planstellen waren in 2018 folgendermaßen besetzt:

Decarli, Jutta	Geschäftsführerin	1,0 Planstelle
Gravelmann, Reinhold	Referent	0,66 Planstelle
Sekler, Dr. Koralia	Referentin	0,66 Planstelle
Block, Marita	Referentin	0,66 Planstelle
Paeth, Birgit	Sachbearbeiterin, Buchhaltung, Verwaltung	1,0 Planstelle
Rheinländer, Susanne	Verwaltungsangestellte	0,5 Planstelle
Rösler, Anke	Verwaltungsangestellte	0,5 Planstelle

13. AFET-Satzung

Die Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.06.2017 verabschiedet und am 01.09.2017 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

www.afet-ev.de/verband/Satzung/Satzung-2017.pdf

